



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
40. Sitzung des Gleichstellungsausschusses
des StGB NRW
am 24.02.2016 in Düsseldorf

Punkt 2 der TO:
Wahl der/des Vorsitzenden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-292
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 7.2.001/002 Wel/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Hauptreferentin Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-223/226

09.02.2016

2.1. Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der CDU Gruppe ist der/die Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses des StGB zu wählen.

2.2. Begründung:

Gemäß § 18 Absatz 2 der Satzung des StGB NRW werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse vom Präsidium für den Zeitraum gewählt, welcher der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden entspricht, jedoch nicht über die Dauer ihres kommunalen Amtes oder Mandates hinaus. Der bisherige Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses, Bürgermeister Moormann, Kaarst, ist mit Ende seiner Wahlzeit zum 20.10.2015 in den Ruhestand getreten. Daher ist ein neuer/ eine neue Vorsitzende/r zu wählen.

Die Fachausschüsse wählen nach der vom Präsidium vorgenommenen proportionalen Verteilung der Ausschussvorsitze den/die Vorsitzende/n und seine/ihre Stellvertreter/in aus ihrer Mitte (§ 18 Abs. 2 S. 3 der Satzung des StGB NRW). Gemäß dieser Verteilung fällt der CDU-Gruppe der Vorsitz im Gleichstellungsausschuss zu.